



Prot. Nr. WO/td 32.01.05/477903

Bozen, 31. August 2011

Bearbeitet von:
Tiziana Dalleaste
Tel. 0471 41 75 51
tiziana.dalleaste@schule.suedtirol.it

Zur Kenntnis: An die Schulgewerkschaften

An die Direktorinnen und Direktoren
aller Schulstufen

Mitteilung

Zuteilung der Kontingente für die Vergütung von Überstunden des Lehrpersonals aller Schulstufen im Schuljahr 2011/2012

Sehr geehrte Frau Direktorin,
sehr geehrter Herr Direktor,

Als Anlage zu dieser Mitteilung erhalten Sie eine Tabelle mit der Aufstellung der zugewiesenen Überstundenkontingente im Schuljahr 2011/2012. Das Landeskontingent der Überstunden ist mit Beschluss der Landesregierung Nr. 1172 vom 25.07.2011 genehmigt worden. Im Vergleich zum Vorjahr wurde es um mehr als 20 % gekürzt, weswegen auch die Kontingente der einzelnen Schulen erheblich niedriger ausfallen. Da in einigen Bereichen wegen kollektivvertraglicher Verpflichtungen keine Kürzungen vorgenommen werden können (Schulleiter, Koordinatoren), fallen sie in den anderen Bereichen entsprechend höher aus.

Die neuen Kriterien für die Zuteilung sind im dezentralisierten Kollektivvertrag enthalten (s. Anlage).

Schulleiter: Das zugewiesene Überstundenkontingent enthält auch Überstunden für die Schulstellenleiter und zwar je nach Größe der Schulstelle. In der Mittelschule wurden dabei nur Stunden für Schulstellenleiter an Außenstellen berechnet. Der für Schulleiter zugewiesene Betrag wird mit Mitteln des allgemeinen Kontingentes der Schule auf mindestens drei Wochenstunden (102 Jahresstunden) je Schulstellenleiter aufgefüllt

Das Kontingent der Überstunden für die ordentliche Tätigkeit enthält auch die Überstunden für die Sicherheitsbeauftragten an Ihrer Schule.

Für die Tätigkeit der didaktischen Systembetreuer/innen ist in diesem Schuljahr wiederum ein eigenes Überstundenkontingent vorgesehen. Dabei wurden für fünf Planstellen und für fünf PC's (laut Ausstattungsplan) je eine Überstunde berechnet.



Für die Restbeträge des Schuljahres 2010/2011 gilt, wie bisher, dass ein Betrag von weniger als 5.000,00 Euro im neuen Schuljahr weiter verwendet werden darf. Alle Restbeträge, welche die Summe von 5.000,00 Euro überschreiten, werden zurückgenommen, es sei denn, die Schule beantragt beim Amt für Schulverwaltung die Weiterverwendung des gesamten Restbetrages. Der Antrag muss eine detaillierte Beschreibung und Begründung beinhalten, wobei jede geplante Tätigkeit mit der Anzahl der benötigten Stunden einzeln anzuführen ist. Die Erhebung der Restbeträge wird in Kürze vorgenommen.

Umbuchungen: Im Schuljahr 2011/2012 sind Umbuchungen zwischen dem Überstundenkontingent und dem Außendienstkontingent in beiden Richtungen möglich. Diese Umbuchungen sind wie bisher mit dem eigens dafür vorgesehenen Outlookformular zu beantragen.

In außerordentlichen nicht planbaren Situationen können die Schulen um ein zusätzliches Überstundenkontingent ansuchen. Die Anträge können während des ganzen Schuljahres per E-mail gestellt werden. Bei zu legen ist eine ausführliche Begründung, warum die beantragten Stunden nicht über das ordentliche Überstundenkontingent eingeplant werden konnten. Mit den Gewerkschaften wurde vereinbart, dass aufgrund der Oberstufenreform diese Schulstufe mit Vorrang behandelt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Der Amtsdirektor
Dr. Wolfgang Oberparleiter

Anlagen